



LANDKREIS
HAVELLAND

Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Martin Kujawa, Marie Jost, Giannina Dziallas
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

Inhaltsverzeichnis

<i>Öffentliche Bekanntmachung</i>	163
--	------------

*Aufhebung der tierseuchenbehördlichen
Allgemeinverfügung Nr. 3/2025 zum Schutz gegen
die Geflügelpest*

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 3/2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufgrund des Artikels 55 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 44 der Geflügelpestschutzverordnung (GeflPestSchV) wird die mit tierseuchenbehördlicher Allgemeinverfügung Nr. 3/2025 vom 20.10.2025 eingerichtete Restriktionszone (Überwachungszone) aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 24.11.2025 in Kraft.

Die Gültigkeit der Allgemeinverfügungen Nr. 4/2025 und Nr. 6/2025 bleibt in vollem Umfang unberührt.

Rechtsgrundlagen in den jeweils gültigen Fassungen

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der VO (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung - GeflPestSchV)

Rathenow, den 21.11.2025

In Vertretung

gez. Michael Koch
Beigeordneter/Dezernent III